

# REGLEMENT OBERAARGAUISCHER MUSIKTAG DES OBERAARGAUISCHEN MUSIKVERBANDES



Genehmigt von der Delegiertenversammlung 2017

Überarbeitet im Oktober 2024

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
I	Allgemein	1
II	Bewertung der Vorträge	5
	Allgemeine Bestimmungen	5
	A. Konzertwettbewerb	6
	C. Parademusik	7
III	Jugendmusikwettbewerb	9
IV	Tambourenwettbewerb	11
V	Schlussbestimmungen	11
VI	Anhänge	12
	1. Checkliste Oberaargauischer Musiktag	12
	2. Beurteilungsformular Konzertwettbewerb	12
	3. Beurteilungsformular Muster Konzertwettbewerb (ausgefüllt)	12
	4. Beurteilungsformular Marschmusik traditionell	12
	5. Beurteilungsformular Muster Marschmusik traditionell (ausgefüllt)	12
	6. Beurteilungsformular Marschmusik Evolutionen	12
	7. Beurteilungsformular Muster Marschmusik Evolutionen (ausgefüllt)	12
	10. Pflichtenheft für Tambourenwettspiele	12
	11. Entlohnung Experten	12

## I Allgemein

1. Der OAMV führt im Auftrag des BKMV den Oberaargauischen Musiktag durch. Zu diesem Zweck setzt er die Musikkommission ein, die den Anlass beaufsichtigt.
2. Der Oberaargauische Musiktag findet jährlich statt. Wenn im gleichen Jahr ein Bernisches Kantonal-Musikfest stattfindet, wird kein Oberaargauischer Musiktag durchgeführt. Auf das Eidgenössische Musikfest ist Rücksicht zu nehmen. An diesen Festdaten und jeweils eine Woche vorher darf kein Oberaargauischer Musiktag stattfinden. Über die Durchführung des Oberaargauischen Musiktages entscheidet die Musikkommission, die Daten werden durch den durchführenden Vereins in Absprache mit der Musikkommission definiert.
3. Die Vergabe des Oberaargauischen Musiktags an die Vereine erfolgt gemäss Turnus:
  - MG Inkwil
  - MG Madiswil
  - MG Langenthal
  - MG Herzogenbuchsee
  - MG Bleienbach
  - MG Rumisberg
  - MG Roggwil
  - MG Grasswil
  - MG Bützberg
  - MG Aarwangen
  - MG Melchnau
  - MG Lotzwil-Niederbipp
  - MG Thörigen
  - MG Wynau
  - MG Ursenbach
  - MG Farnern
  - MG Rohrbach
  - MG Attiswil
  - MG Rütschelen
  - MG Obersteckholz
  - MG Bannwil
  - MG Wangenried
  - Brass Band Gondiswil
  - Oberaargauer Brassband
4. Neueintretende Vereine werden jeweils an den Schluss der Liste gesetzt.

5. Der OAMV fragt den betreffenden Verein für die Übernahme des Oberaargauischen Musiktages drei Jahre im Voraus an. Verzichtet der angefragte Verein, wird die Organisation des Oberaargauischen Musiktages ausgeschrieben.

Jeder Mitgliedverein kann sich um die ausgeschriebene Durchführung des Oberaargauischen Musiktages bewerben. Der Vorstand OAMV vergibt anschliessend den Musiktag.

Der Verzicht wie auch die Bewerbung zur Durchführung des Oberaargauischen Musiktages verändern den Turnus nicht. Der Abtausch zweier Vereine ist möglich. Der OAMV ist zu informieren.

6. Der festgebende Verein bestellt frühzeitig ein Organisationskomitee (OK).

7. Ein Mitglied der Musikkommission des OAMV stellt die Verbindung zum entsprechenden OK sicher.

Diese Funktion nimmt das Mitglied während seiner ganzen Amtsdauer wahr. Die Teilnahme an der ersten OK Sitzung ist zwingend. Die übrigen Sitzungen besucht es in eigenem Ermessen.

Es informiert jeweils die Musikkommission über den Stand der Dinge.

8. Die Vorgaben dieses Reglements und der Checkliste Oberaargauischer Musiktage sind für die Durchführung des Oberaargauischen Musiktages zwingend.

9. Die musikalischen Aufführungen am Oberaargauischen Musiktag bestehen aus:

- Konzertvorträgen mit Expertisengespräch / Wettbewerb
- Parademusikwettbewerb
- Tambourenwettbewerb
- Jugendmusikwettbewerb

10. Die Konzertvorträge werden mit einem Expertisengespräch oder einer Punktebenotung (Wettbewerb) bewertet.

11. Die Teilnahme am Wettbewerb ist fakultativ. Die interessierten Vereine müssen sich zur Teilnahme anmelden.

12. Die Teilnahme am Paradowettbewerb ist fakultativ.

13. Der OAMV erfasst mit dem Anmeldeformular bis Ende Oktober des Vorjahres bei den Vereinen die Art der Teilnahme (Konzertvortrag oder Wettbewerb).
14. Die Vereine lassen die Partituren jeweils bis spätestens 3 Monate vor dem Musiktag der Musikkommission des OAMV zukommen. Kopien sind erlaubt, diese müssen aber in einwandfreier Qualität, doppelseitig kopiert und gebunden (nicht geheftet) erstellt sein.
15. Aus organisatorischen Gründen dürfen Wettbewerbs- und Expertisenvorträge nicht vermischt werden.
16. Der Veranstalter kann eine Gesamtchoraufführung einplanen. Diese ist im Zeitplan so anzusetzen, dass alle Vereine teilnehmen können. Die Teilnahme ist für die Vereine obligatorisch.
17. Am Gesamtchor wird der Marsch des Oberaargaus von Mario Bürki gespielt. Die weitere Literatur des Gesamtchors bestimmt der durchführende Verein. Die Kosten sowie der Versand der Noten für die teilnehmenden Vereine übernimmt der durchführende Verein.
18. Das OK (Chef Musikkomitee) führt am Schluss des Oberaargauischen Musiktages eine Rangverkündigung von den einzelnen Wettbewerben durch. Pro Verein wird ein Exemplar der Ranglisten abgegeben.
19. Die Vereine, Ehrengäste, zu ernennende Veteranen und weitere geladene Gäste sind gebührend zu empfangen.
20. Folgende Ehrengäste sind an den Oberaargauischen Musiktag einzuladen:
  - Präsident des BKMV
  - Vorstandsmitglieder des BKMV aus dem Verbandsgebiet OAMV
  - Ehrenmitglieder des BKMV aus dem Verbandsgebiet OAMV
  - Vorstandsmitglieder des OAMV
  - Ehrenmitglieder des OAMV
  - Zweierdelegation des AMFU
  - Zweierdelegation des EMV
21. Der Landesteilvertreter BKMV oder ein Vorstand-/Mukomitglied des BKMV nimmt die Veteranenehrung vor. Der festgebende Verein spendet den Ehrentrunk. Findet kein

Musiktag statt, erfolgt die Veteranenehrung an einem anderen Anlass des Oberaargauischen Musikverbandes, diese muss jedoch in einem würdigen Rahmen stattfinden. In den Jahren des Bernischen Kantonal-Musikfestes wird die Veteranenehrung dort erfolgen.

22. Das OK hat ein Schlechtwetterprogramm aufzustellen.

23. Alle Informationen des BKMV und des OAMV müssen kostenlos in den Festführer aufgenommen werden.

Vor dem Druck müssen dem Vertreter OAMV die musikrelevanten Seiten (OAMV, BKMV und Festablauf) unterbreitet werden. Dieser prüft mit der Musikkommission die Seiten und gibt das „Gut zum Druck“.

Alle Vorstandsmitglieder BKMV und OAMV, alle Musikkommismissionsmitglieder BKMV und OAMV sowie die Ehrenmitglieder OAMV sind mit dem Festführer zu bedienen.

24. Zu den Konzert-, Jugendmusik- und Marschmusikvorträgen haben freien Eintritt:

- alle kantonalen und eidgenössische Veteranen (mit Abzeichen)
- alle Vorstands- und Musikkommismissionsmitglieder des BKMV und OAMV
- alle aktiv teilnehmenden Musikanten und Ehrendamen
- alle Ehrenmitglieder des OAMV und Ehrengäste

Der Festkartenpreis muss vom Vorstand OAMV genehmigt werden. Dazu ist die Festkartenkalkulation offen zu legen.

Maximal 10% der bezogenen Festkarten dürfen am Fest zurückgegeben werden. Hierzu erfolgt eine Preisrückerstattung von 50 %.

25. Der durchführende Verein organisiert den Oberaargauischen Musiktag auf eigene Rechnung. Der OAMV übernimmt keine Defizitgarantie. Bei finanziell erfolgreichem Festabschluss darf dem OAMV eine Bar-Spende gemacht werden.

## II Bewertung der Vorträge

### *Allgemeine Bestimmungen*

26. Der OAMV verpflichtet die Experten wie folgt:

- 2 Experten für Expertise
- 2 Experten für den Wettbewerb
- 3 Experten für den Jugendmusiktag
- 3 Experten für Marschmusik

Der OAMV übernimmt die Entlohnung für maximal 7 Experten.

27. Die Musikdarbietungen am Oberaargauischen Musiktag werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur
- Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation / Gesamteindruck

28. Jeder Experte bewertet jeden Vortrag mit den entsprechenden Bewertungsblättern des OAMV (Grundlage: Bewertungsblätter des SBV).

29. In den Wettbewerben vergeben die Experten eine Gesamtpunktzahl von maximal 100 Punkten vergeben. Bedeutung der Punktzahlen

90 - 100 Punkte	sehr gute Leistung
80 - 89 Punkte	gute Leistung
70 - 79 Punkte	ziemlich gute Leistung
60 - 69 Punkte	genügende Leistung
50 - 59 Punkte	ungenügende Leistung

30. Die Bewertungsblätter werden dem Verein abgegeben.

31. Wettbewerbsstücke und Konzertvorträge werden auf Tonträger oder digital aufgezeichnet und den Vereinen zugestellt.

32. Im Konzertlokal ist eine Akustikprobe von maximal einer Minute erlaubt. Der erste Verein darf sich nicht auf der Bühne einspielen.

**A. Konzertwettbewerb**

33. Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien durchgeführt:

- Kategorie A: schwere Kompositionen (Höchstklasse, 1. + 2. Klasse)
- Kategorie B: mittelschwere bis leichte Kompositionen (3. + 4. Klasse)

34. Die Besetzungstypen Harmonie und Brass Band werden zusammengenommen.

35. Pro Kategorie braucht es mindestens zwei Vereine, sonst findet in dieser Kategorie kein Wettbewerb statt.

36. Die Vereine melden sich nach eigenem Ermessen in einer der beiden Kategorien an.

37. Das Selbstwahlstück muss der aktuellen Wettstückliste des SBV (Klasseneinteilung) zum Zeitpunkt der Anmeldung entsprechen. Jedes Wettstück ist auch in tieferen Kategorien zum Wettspiel zugelassen, nicht aber in einer höheren.

38. Die Musikkommission prüft nach Erhalt der Partituren die Klassierungen.

39. Die Jury setzt sich zusammen aus:

- 2 Experten

Der Jury wird ein vom OK bestimmter Vertreter als Betreuer zugewiesen

40. Beide Experten bewerten den Konzertvortrag gemäss den Kriterien des OAMV und vergeben eine Gesamtpunktzahl (siehe „Allgemeine Bestimmungen“). Zusätzlich gibt jeder Experte einen kurzen schriftlichen Kommentar ab.

41. Der Durchschnitt aus beiden Gesamtpunktzahlen wird in die Rangliste aufgenommen und an der Rangverkündigung bekannt gegeben.

**B. Konzertvortrag mit Expertisengespräch**

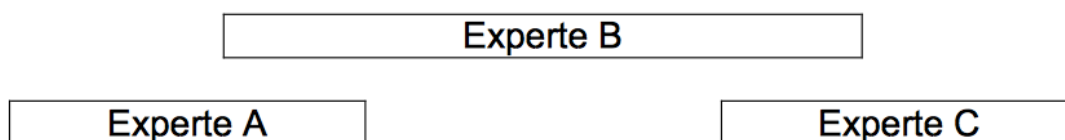
42. Ein Experte bewertet den Konzertvortrag gemäss den Kriterien des OAMV. Er gibt unmittelbar nach dem Vortrag einen mündlichen Bericht ab, der auf einen Tonträger oder digital aufgezeichnet wird. Zusammen mit der Aufnahme des Konzertstücks wird der Tonträger dem Verein abgegeben.
43. Der Bericht des Experten erfolgt mündlich. Vereinsmitglieder können dem Gespräch beiwohnen.

**C. Parademusik**

44. Die Parademusik hat auf einem geeigneten Strassenabschnitt zu erfolgen, welcher den Anforderungen der Musizierenden sowie den Zuschauern gerecht wird. Der Abschnitt soll zwischen 200m und 300m lang sein.
45. Die Parademusik wird als Wettbewerb durchgeführt. Es bestehen drei Varianten:
- traditionelle Parademusik
  - Parademusik mit Evolutionen
  - Parademusik ohne Bewertung

Für beide Varianten (traditionell und mit Evolutionen) wird je eine Rangliste geführt.

46. Die Jury setzt sich aus drei Experten zusammen. Die Experten teilen die Parademusikstrecke in drei Sektoren auf. Jeder Experte beurteilt und bewertet den Parademusikvortrag mit den Bewertungsblättern in seinem Sektor.



Am Ende jedes Sektors ist ein Stehtisch einzurichten. Das ausgefüllte Beurteilungsblatt wird dort von einem Kurier nach jedem Vortrag eingesammelt.

Die Jury beurteilt und bewertet den Parademusikvortrag gemäss den Bewertungsblättern des SBV. Für traditionelle Parademusik und für Parademusik mit Evolutionen wird je ein separates Formular verwendet.

Die Zuteilung der Punkte ist auf den Bewertungsblättern ersichtlich. Ein Vortrag kann maximal 100 Punkte erreichen.

Die Kriterien sind auf den Bewertungsblättern ersichtlich (Anhang).

47. Besammlung: Das Musikkorps stellt sich auf, sobald das vorangegangene Korps abmarschiert ist. Der Leiter meldet das Korps dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation.
48. Vor dem Abmarsch kommandiert der Leiter:  
"Tambourbeginn – Tambour(en) – vorwärts – marsch!"  
Er kann auch dem Kommando entsprechende Zeichen geben (neue Spielführung SBV).
49. Spielwechsel zu Beginn:
  - 2 x 8 Takte Trommelmarsch
  - auf Takt 9 erfolgt das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel
  - auf Takt 13 gehen die Instrumente hoch
  - auf Takt 17 erfolgt der Spielwechsel
50. Am Ende erfolgt ein Spielwechsel mit anschliessendem Anhalten.
51. Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen, Ehrendamen und Majoretten ist erlaubt. Sie sind nicht Teil der Bewertung.

### III Jugendmusikwettbewerb

52. Der Jugendmusikwettbewerb soll in den Oberaargauischen Musiktag integriert werden. Ist dies aus logistischen Gründen nicht möglich, kann er an einem anderen Termin stattfinden.

Für die Teilnahme am Jugendmusikwettbewerb ist pro Musikant:in ein Startgeld von 8.- zu entrichten. Dieses wird am Vormittag durch den durchführenden Verein eingezogen. Im Gegenzug erhalten alle Jungmusikanten eine Festkarte für das Mittagessen, welche eine warme Mahlzeit sowie ein Getränk beinhaltet.

53. Der Jugendmusikwettbewerb wird immer als Wettbewerb durchgeführt.
54. Die Einladung für den Jugendmusikwettbewerb übernimmt der Vertreter des OAMV.
55. Die Durchführung organisiert der Veranstalter zusammen mit dem Vertreter des OAMV.
56. Der Wettbewerb findet in einem Konzertlokal statt. Der Wettbewerb wird in drei Kategorien durchgeführt, wobei eine der Kategorien für Anfänger/Beginner reserviert sein muss. Wenn in einer andern Kategorie nicht mindestens drei Anmeldungen eingehen, wird sie zusammengelegt.
57. Spielberechtigt sind alle Jugendlichen bis und mit dem 25. Lebensjahr (Stichtag ein Tag vor Wettbewerbsbeginn). Für die Kategorie „Beginners“ gilt eine spezielle Altersgrenze von 14 Jahren. Pro Orchester sind maximal drei „Joker-Mitglieder“ – ohne Altersbeschränkung – zugelassen. Die „Joker-Mitglieder“ sind spätestens zum Zeitpunkt der Stückmeldung mit Namen, Geburtsdatum und dem gespielten Instrument zu melden. Sind mehr als 3 Mitglieder 25 Jahre und älter (respektive 14 Jahre bei der Beginnerskategorie), werden der erreichten Punktzahl ab dem 4. Mitglied, welches die Alterslimite überschreitet, pro Mitglied drei Punkte abgezogen.
58. Es besteht die Möglichkeit, ausser Konkurrenz teilzunehmen. Auf Wunsch der Jugendmusik kann ein Bericht durch die Experten verfasst werden.
59. Die Jugendmusiken lassen die Partituren/Direktionsstimmen jeweils bis spätestens 3 Monate vor dem Musiktag der Musikkommission des OAMV zukommen. Kopien sind

erlaubt, diese müssen aber in einwandfreier Qualität, doppelseitig kopiert und gebunden (nicht geheftet) erstellt sein.

Die Partituren werden durch die Musikkommission des OAMV hinsichtlich der Schwierigkeitsgrade und der jeweiligen Kategorie geprüft. Sie behält sich vor, anhand dessen Umverteilungen vorzunehmen.

60. Die Musikkommission des OAMV nimmt die Auslosung der Startreihenfolge sowie die Expertenzuteilung vor.
61. Den Jugendmusiken stehen nach Möglichkeit zwei Einspiellokale zur Verfügung.
62. Die reine Spielzeit auf der Bühne beträgt maximal 15 Minuten. Bei Überschreitung gibt es drei Punkte Abzug. Eine Mindestspieldauer von 10 Minuten wird erwartet (gilt nicht für Kategorie Anfänger/Beginner). Die Ansage erfolgt vor dem Auftritt. Die Uhr läuft vom ersten bis zum letzten Ton, der gespielt wird. Die Zeit läuft auch während dem Applaus und zwischen den Vorträgen weiter. Die Akustikprobe zählt nicht zur Spielzeit.
63. Das örtliche OK bestimmt einen Betreuer für die Experten.
64. Einer der drei Experten leitet das Gremium. Er beurteilt alle Vorträge. Die andern beiden Experten beurteilen die Jugendmusiken alternierend und schreiben zusätzlich zu den Noten einen kleinen Bericht. Unmittelbar nach dem Vortrag bespricht der Experte den Vortrag mit der Jugendmusik. Die Partituren und die Rangliste werden dem Dirigenten abgegeben.
65. Jeder der beiden anwesenden Experten bewertet jeden Vortrag mit den Bewertungsblättern des OAMV. Zu jedem Kriterium gibt jeder Experte einen kurzen schriftlichen Kommentar ab.
66. Nach den Vorträgen erstellen die Experten pro Kategorie eine Rangliste. Eine Doppelplatzierung auf den Rängen 1 - 3 ist nicht erlaubt. Anschliessend führt das OK in Absprache mit der Musikkommission die Rangverkündung durch. Der Wettbewerbssieger der höchsten Kategorie gewinnt den Wanderpokal für ein Jahr. Die Ränge 1 – 3 jeder Kategorie erhalten einen Preis. Für die Preise und den Wanderpokal ist der OAMV zuständig.
67. Wer den Wanderpokal drei Mal in Folge gewinnt, darf ihn behalten.

#### **IV Tambourenwettbewerb**

68. Am Oberaargauischen Musiktag kann ein Tambourenwettbewerb durchgeführt werden.
69. Das Pflichtenheft für Tambourenwettspiele des OAMV ist zu befolgen.

#### **V Schlussbestimmungen**

70. Anpassungen und Änderungen am Reglement müssen durch die Delegiertenversammlung OAMV genehmigt werden.
71. Änderungen und Anpassungen der Anhänge und Checklisten fallen in die Kompetenz des Vorstandes und Muko OAMV. An der nächstfolgenden Delegiertenversammlung orientiert der Vorstand und Muko OAMV die Delegierten diesbezüglich.
72. Das vorliegende Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung des OAMV vom 10.10.2025 in Attiswil genehmigt und tritt per 1.1.2026 in Kraft.
- Das vorliegende Reglement Musiktag ersetzt das alte Reglement Musiktag vom 16.10.2015.

Genehmigt am: 10.10.2025

Oberaargauischer Musikverband

Co-Präsidentin

Co-Präsident

Sekretärin

Andrea Leuenberger

Ruedi Schenk

Michèle Faltinek

## VI      **Anhänge**

1.      *Checkliste Oberaargauischer Musiktag*
2.      *Beurteilungsformular Konzertwettbewerb*
3.      *Beurteilungsformular Muster Konzertwettbewerb (ausgefüllt)*
4.      *Beurteilungsformular Marschmusik traditionell*
5.      *Beurteilungsformular Muster Marschmusik traditionell (ausgefüllt)*
6.      *Beurteilungsformular Marschmusik Evolutionen*
7.      *Beurteilungsformular Muster Marschmusik Evolutionen (ausgefüllt)*
8.      *Pflichtenheft für Tambourenwettspiele*
9.      *Entlöhnung Experten*